

RICHTLINIEN  
FACHAUSSCHUSS MUSIK BS / BL

# WEGLEITUNG MUSIK

---

## ① Förderbereiche

→ Der Fachausschuss Musik BS/BL fördert das zeitgenössische Musikschaffen und die Realisierung von szenischen Produktionen in der Alten Musik in der Region Basel. Uraufführungen und Wiederaufführungen von neuen Werken werden besonders unterstützt.

→ Dem Fachausschuss steht ein Kredit in Höhe von CHF 350'000,- p.a. zur Verfügung.

→ Der Fachausschuss unterstützt Musiker/innen, Komponist/innen, Ensembles, Produzent/innen sowie Veranstalter, die keine Subventionen von BS und/oder BL erhalten.

→ Unter Berücksichtigung der Gesuchslage und der finanziellen Spielräume können auch Sonderprojekte von BL und/oder BS subventionierten Ensembles, Veranstalter/-innen und Produzent/-innen unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass es sich um ausgewiesene Sonderprojekte ausserhalb des subventionierten Rahmens, oder des institutionellen Rahmens oder des offiziellen, publizierten Jahres- oder Saisonprogramms handelt.

### **Konzerte in der Region Basel**

Der Fachausschuss fördert ausschliesslich Programme mit zeitgenössischer Musik.

### **Kompositionsbeiträge**

Der Fachausschuss vergibt Kompositionsbeiträge an Komponisten/innen der Region.

### **Musikproduktionen**

Der Fachausschuss fördert spartenübergreifende, multimediale oder szenische Produktionen mit innovativem Charakter

im Bereich des zeitgenössischen Musikschaffens und der Alten Musik.

### Der FA Musik unterstützt keine:

- CD-Produktionen
- Reisen und Tourneen (s. Wegleitung Tourneen/Gastspiele (BL), Kulturpauschale (BS))
- Konzerte und Produktionen mit Programmen ohne zeitgenössische Musik (s. Wegleitung Tourneen / Gastspiele (BL), BL-Veranstalter (BL) und Kulturpauschale (BS))

### Bitte beachten Sie:

→ Wenn Sie beim FA Musik BS / BL ein Gesuch eingeben, können Sie keine weiteren Gesuche an Förderstellen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Swisslosfonds BS, Swisslosfonds BL, Fachausschüsse BS/BL, Kulturpauschale BS, Kulturpauschale BL) mehr einreichen.

---

## ② Gesuchseingabe

### **→ Konzerte / Konzertreihen**

Beiträge können ausschliesslich Konzertbezogen für Saalmiete, Infrastruktur, Konzertgagen und Werbekosten gesprochen werden.

→ Unterstützt werden Konzerte und Projekte von professionell tätigen Ensembles, auch von ausserhalb der Region.

→ Unterstützt werden Konzerte und Projekte von professionell tätigen Veranstalter/-innen in der Region Basel.

### **Erforderliche Gesuchsunterlagen**

→ Konzertprogramm (Kommentar zu Programmauswahl und künstlerischem Anspruch wird empfohlen).

→ Angaben zu den Mitwirkenden (Kurzbio, Repertoire, Presseberichte), genauer Aufführungsort, Aufführungsdatum.

→ Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben (getrennt nach Produktions- und Aufführungskosten).

→ Finanzierungsplan: detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte / Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge).

### → Kompositionsbeiträge

Beiträge werden ausschliesslich an Honorare der Komponisten/innen gesprochen.

→ Unterstützt werden Kompositionsaufträge von professionell tätigen Ensembles, Produzent/innen und Veranstalter/innen in der Region Basel.

→ Professionell tätige Komponist/-innen in und aus der Region Basel können nur in Ausnahmefällen selbst ein Gesuch eingeben.

→ Beiträge an Kompositionsaufträge können in aller Regel nur gewährt werden, wenn eine Aufführung in der Region Basel geplant ist.

### Erforderliche Gesuchsunterlagen

→ Angaben zur Komposition:

Begründung des Kompositionsauftrags, Konzeptbeschreibung, vorgesehene Besetzung und Dauer des Werks, Honorarsumme, detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung inkl. Eigenmittel, Eintritte und Drittfinanzierungen), evtl. Tonträger.

→ Angaben zum/zur Komponist/-in: Kurzer Lebenslauf des/der Komponist/-in, Werk- und Aufführungsverzeichnis, evtl. Partiturausschnitt, evtl. Tonträger.

→ Angaben zu den Interpret/-innen: Kurzer Lebenslauf der Interpret/-innen, Repertoire, Presseberichte, evtl. Tonträger.

→ Angaben zur Uraufführung:

Mitwirkende, vorgesehenes Konzertprogramm, vorgesehener Aufführungsort, vorgesehenes Aufführungsdatum.

### → Musikproduktionen

Beiträge können ausschliesslich produktionsbezogen für Probe- oder Produktionsraum, Probegagen, Gagen für drei Aufführungen, Infrastruktur, Recherche und Werbekosten gesprochen werden.

→ Unterstützt werden Produktionen von professionell tätigen Ensembles, Veranstalter/-innen und Produzent/-innen in der Region Basel.

→ Musikalische Bühnenprojekte können nach Rücksprache mit dem/der Gesuchsteller/-in dem Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL zugewiesen werden.

### Erforderliche Gesuchsunterlagen

→ Angaben zur Produktion: detaillierter Projektbeschreibung, Angaben zu allen Mitwirkenden (Kurzbio, bisherige Projekte, Presseberichte), Zeitplan.

→ Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben (getrennt nach Produktions- und Aufführungskosten).

→ Finanzierungsplan: detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte und Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte u. abgesagte Beiträge).

→ Angaben zu Aufführungen: Anzahl Aufführungen (mind. drei in der Region Basel), Spielorte (mit Bestätigung der Reservation), Aufführungsdaten.

---

## ③ Eingabetermine

### → Eingabetermine

**15. Januar**

**15. Mai (nur Konzert und Komposition, keine Produktionseingabe)**

**15. September**

→ Ein Gesuch um Unterstützung einer Komposition oder eines Konzertes sollte unter Einhaltung des Eingabetermins mindestens drei Monate vor der geplanten Uraufführung/Veranstaltung bei [kulturelles.bl](http://kulturelles.bl) eintreffen.

→ Ein Gesuch um Unterstützung einer Musikproduktion sollte unter Einhaltung des Eingabetermins mindestens sechs Monate vor dem geplanten Produktionsbeginn bei [kulturelles.bl](http://kulturelles.bl) eintreffen.

---

## ④ Adresse

→ Alle Gesuche sind vollständig in **7-facher** Ausführung an folgende Adresse zu richten:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Kanton Basel-Landschaft / [kulturelles.bl](http://kulturelles.bl)  
Fachausschuss Musik BS/BL  
Amtshausgasse 7  
4410 Liestal  
Fon 061 552 50 67  
Fax 061 552 69 30  
[kulturelles@bl.ch](mailto:kulturelles@bl.ch)

---

## ⑤ Förderkriterien

Originalität der Projekte (künstlerisch eigenständig, genuin), künstlerischer Anspruch, Realisationsvermögen, öffentliche Relevanz, Leistungsnachweis, Kooperationspotential, Referenzen, eingegangenes Risiko.

---

## ⑥ Entscheidfindung

Die Entscheide erfolgen aufgrund der Beratung durch den Fachausschuss, der die Gesuche anhand der eingereichten Unterlagen und persönlicher Gespräche mit

den Gesuchsteller/-innen und allenfalls von Proben- oder Aufführungsbesuchen beurteilt.

Die Entscheide werden den Gesuchsteller/-innen innerhalb von zwei Monaten schriftlich mitgeteilt. Mit den Mitgliedern des Fachausschusses kann keine Korrespondenz über Gesuche und Entscheide geführt werden. Diese ist an das Sekretariat von kulturelles.bl zu richten.

---

## ⑦ Fachausschuss

Der Fachausschuss Musik BS/BL besteht aus sieben Mitgliedern. Er hat den Status einer beratenden Kommission. Dem Fachausschuss gehören mit dem Musikschaffen und Musikleben vertraute Fachleute an. Wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind. Je ein/e Vertreter/in von kulturelles.bl und der Abteilung Kultur Basel-Stadt gehören dem Fachausschuss von Amtes wegen an.

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion / kulturelles.bl.

---

## ⑧ Rahmenbestimmungen

→ Die Produktionen und Konzerte können frühestens einen Monat nach einem positiven Beitragsentscheid stattfinden.  
→ Beiträge an Gesuche für laufende Projekte oder Nachfinanzierungen können nicht bewilligt werden.  
→ Produktionen und Konzerte, für die keine Eintrittsgelder verlangt werden, können nicht unterstützt werden.

→ Pro Gesuchsteller/-in kann ein Gesuch pro Jahr bewilligt werden.

→ Es besteht keine Gewähr, dass ausreichend Mittel für alle Eingaben vorhanden sind.

→ Die unterstützten Projekte müssen nach den Angaben im Gesuch realisiert werden. Triftige Änderungsgründe (Verschiebung, Konzepte, Besetzung etc.) sind dem Sekretariat von kulturelles.bl mitzuteilen.

→ Kommt ein Projekt nicht zustande, muss der gewährte Beitrag in der Regel zurückbezahlt werden. Das Sekretariat von kulturelles.bl ist in jedem Fall umgehend zu informieren. Über die Höhe des allfälligen Rückerstattungsbetrags entscheidet die Trägerschaft des Fachausschusses abschliessend.

→ Über die bezuschussten Projekte besteht Rechenschaftspflicht (Abrechnung, Zuschauerstatistik, Mediendokumentation) bis acht Wochen nach Veranstaltungsende.

→ Schulen und Akademien sowie Laiensembles und Laienchöre können für sich selber keine Gesuche stellen.

→ Für die im Kanton Basel-Landschaft domizilierten Chöre steht ein eigener Chorförderkredit zur Verfügung. Die im Kanton Basel-Stadt domizilierten Chöre können ihre Anträge an den baselstädtischen Swisslosfonds richten.

→ Für die Bereiche Rock und Pop besteht mit dem Rockförderverein ebenfalls ein eigenes Fördermodell. Gesuchsteller/-innen aus dem Bereich Rock und Pop werden deshalb in erster Linie dorthin verwiesen.

→ Aus dem Fachausschuss BS/BL können keine Beiträge verwendet werden für Projekte im Rahmen von persönlicher Aus- und Weiterbildung und Fach-

institutionen (Akademien, Jugendmusikschulen).

→ Fachausschussmitglieder haben Anrecht auf rechtzeitige Information über die Aufführungsdaten und auf je zwei Freikarten.

→ Die Auszahlung eines gewährten Beitrags erfolgt in der Regel acht Wochen vor dem von den Gesuchstellern/-innen definierten Premieren- oder Veranstaltungstermin. Auf schriftlichen Antrag kann eine Teilauszahlung früher erfolgen.